

Tarifbereich/ Branche	Sanitär-, Installateur-, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-, Klempler- und Kupferschmiede-Handwerk	
Tarifvertragsparteien		
Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Nordrhein-Westfalen, Jahnstr. 52, 40215 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für das Installateur- und Heizungsbauer-, Klempler-, Behälter- und Apparatebauer-Handwerk.		
Laufzeit des Manteltarifvertrags: gültig ab 01.01.2014 - kündbar zum 31.12.2015		
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.02.2020 - kündbar zum 28.02.2022		
Laufzeit des Tarifvertrages für Auszubildende: gültig ab 01.02.2020 - kündbar zum 28.02.2022		
Anzahl der Lohngruppen: 7		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 8		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen		
	ab 01.02.2020	ab 01.02.2021
Unterste Lohngruppe		
Montagehelfer/-innen		
	13,78 € bis 14,47 €	14,13 € bis 14,84 €
Ecklohn (Monteure 4. Berufsjahr)		
	18,12 €	18,58 €
Einstieg nach Ausbildung		
Monteure		
1. Berufsjahr	14,47 €	14,84 €
2. Berufsjahr	16,29 €	16,71 €
3. Berufsjahr	17,21 €	17,65 €
4. Berufsjahr	18,12 €	18,58 €
Höchste Lohngruppe		
Selbständige Monteure		
	19,92 €	20,43 €
Kundendienstmonteure		
	20,84 €	21,37 €
Obermonteure		
	21,75 €	22,30 €
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte		
	ab 01.02.2020	ab 01.02.2021
Unterste Gehaltsgruppe		
einfache schematische oder mechanische Tätigkeit ohne Berufsvorbildung		
	1.773,00 € bis 2.156,00 €	1.818,00 € bis 2.211,00 €
Einstieg nach Ausbildung		
nach abgeschl. Berufsausbildung; Diese Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine andere Ausbildung oder entsprechende praktische Tätigkeit erworben werden.		

im 1. Berufsjahr	2.273,00 €	2.331,00 €
im 2. Berufsjahr	2.371,00 €	2.431,00 €
im 3. Berufsjahr	2.538,00 €	2.603,00 €
ab 4. Berufsjahr	2.708,00 €	2.777,00 €
Höchste Gehaltsgruppe		
höherwertige Tätigkeiten als selbständiges Bearbeiten eines schwierigen Tätigkeitsgebietes, umfangreiche Fachkenntnisse auch in angrenzenden Arbeitsbereichen und einschlägige Erfahrung erforderlich		
	4.526,00 € bis 4.857,00 €	4.641,00 € bis 4.981,00 €
Höhe der Monatsgehälter für Meister		
	ab 01.02.2020	ab 01.02.2021
Unterste Gehaltsgruppe		
abgeschlossene Meisterprüfung mit einfachem Aufgabengebiet		
	2.825,00 € bis 2.970,00 €	2.897,00 € bis 3.046,00 €
Höchste Gehaltsgruppe		
abgeschlossene Meisterprüfung mit anordnenden und beaufsichtigende Tätigkeiten in einem schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet, die mehrjährige Berufserfahrung erfordern		
	4.384,00 €	4.496,00 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.02.2020	ab 01.02.2021
1. Ausbildungsjahr	710,00 €	730,00 €
2. Ausbildungsjahr	721,00 €	741,00 €
3. Ausbildungsjahr	806,00 €	836,00 €
4. Ausbildungsjahr	853,00 €	893,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
37 Stunden		
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		
Auszubildende erhalten		
im 1. und 2. Ausbildungsjahr 26 Arbeitstage.		
im 3. Ausbildungsjahr 29 Arbeitstage und		
im 4. Ausbildungsjahr 30 Arbeitstage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
40 % des Urlaubsentgelts		
Auszubildende erhalten 50 % der Ausbildungsvergütung.		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
6 - 12 Monate Betriebszugehörigkeit 25%, über 12 Monate 30%, über 24 Monate 35%, über 36 Monate 40% eines Monatsverdienstes/einer monatlichen Ausbildungsvergütung		
Für Auszubildende, die vom Ausbildungsbetrieb nach ihrer Ausbildungszeit übernommen werden, gilt die 1. Stufe als Eingangsstufe (6 bis 12 Monate Betriebszugehörigkeit).		
Vermögenswirksame Leistung		
26,59 € Arbeitgeberanteil je Monat		
Auszubildende erhalten 13,29 € je Monat.		